

N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung des Ausländerbeirates am Montag, dem 25. Februar 2019, um 19.35 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben

Anwesend:

- | | | | |
|----|------------------------------------|--|-----------------|
| a) | Ausländerbeiratsvorsitzender: | Abrahamian, Abraham | |
| b) | Ausländerbeiratsmitglieder: | Dr. Ehsan Sadeghian | (dauererkrankt) |
| | | Ömer Kurtar | |
| | | Melki Turgay | (entschuldigt) |
| c) | Magistrat: | Erster Stadtrat Norbert Arnold | |
| | | Stadtrat Thomas Altenheimer | |
| | | Stadtrat Reinhold Krapf | |
| | | Stadtrat Michael Wolter | |
| d) | Stadtverordnetenvorsteher: | - | |
| e) | stellv. Stadtverordnetenvorsteher: | - | |
| f) | Presse: | Lars Hoppe, Gießener Allgemeine | |
| | | Thomas Wißner, Gießener Anzeiger | |
| g) | Zuhörer/Gäste: | Helge Krista, Ausländerbehörde Gießen | |
| | | Ute Schmidt-Frenzl, Rektorin Anne-Frank-Schule | |
| | | Martina Stöhr, Generationenbrücke | |
| h) | Protokollführer/in: | Anja Dietz | |

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Ausländerbehörde; Herr Helge Krista zum Thema: Familienzusammenführung
3. Information der Anne-Frank-Schule; Frau Uta Schmidt-Frenzl
Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder aus Flüchtlingsfamilien
4. Generationenbrücke Linden; Frau Martina Stöhr zum Thema Entwicklung der Flüchtlinge in
Linden
5. Verschiedenes

Zu TO 1:

Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beiratsvorsitzender Abrahamian eröffnet die 6. öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die vorgeschriebene Veröffentlichung in den Lindener Nachrichten erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen. Zum letzten Protokoll ergeben sich keine Änderungswünsche.

Zu TO 2:

Ausländerbehörde; Herr Helge Krista zum Thema: Familienzusammenführung

Ausschussvorsitzender Abrahamian übergibt das Wort an Herrn Krista und fragt an, ob bei einer beantragten Familienzusammenführung auch ein Visum vonnöten ist.

Herr Krista möchte sich erst einmal darauf verständigen, um welchen Personenkreis es gehen soll, da dieser sehr weitläufig ist. Verstärkter Familiennachzugswunsch ist bei Flüchtlingen zu verzeichnen, die über ein humanitäres Aufenthaltsrecht verfügen. Das Aufenthaltsgesetz ist mit einer neuen Norm für den Familiennachzug am 01.08.2018 in Kraft getreten. Dazu ist immer noch eine Beantragung eines Visums nötig. Asylberechtigte und Flüchtlinge, die ein anerkanntes Aufenthaltsrecht haben, haben die Möglichkeit, eine fristwahrende Anzeige zu stellen. Mit dieser Fristwahrung genießt man einen erleichterten Familiennachzug. Lebensunterhaltssicherung und ausreichender Wohnraum müssen dabei nicht mehr berücksichtigt werden. Der Nachzugswunsch wird auch dokumentiert über ein Visum. Dieses wird über die Deutsche Auslandsvertretung beantragt. Dann wird die Ausländerbehörde des Zuzugsortes um Entscheidung gebeten, ob dem Nachzugsbegehren stattgegeben wird oder nicht. Es gibt auch eine andere Möglichkeit, nämlich der Globalzustimmung, die hauptsächlich bei Syrern vorgenommen wird. Das heißt, die Ausländerbehörde wird hierbei nur informiert und nur konfrontiert, wenn die Familie eingereist ist.

Bei subsidiären Schutzberechtigten gibt es keine fristwahrende Anzeige und keinen Nachzugsanspruch, sondern der Nachzugswunsch steht im Ermessen der Ausländerbehörde.

Die Ausländerbehörde wird informiert und muss sich ein Bild über Person und Familie machen, ob z. B. die Ehe schon bei der Ausreise des Flüchtlings bestanden hat und minderjährige Kinder betroffen sind, wie lange diese schon voneinander getrennt leben, ob Erkrankungen vorhanden sind etc. Alle Kriterien fließen in eine Bewertung ein. Die Auslandsvertretung wird durch die Ausländerbehörde darüber informiert und ist eine Ermessensentscheidung. Termine sind von 6 Monaten bis zu einem Jahr erhältlich. Von einer Nachzugswelle ist durch die Terminverzögerung nicht mehr zu reden.

Vor einem Jahr hatte der Landkreis Gießen 1.246 Flüchtlinge und 615 subsidiäre Schutzberechtigte, derzeit sind es 1.374 Flüchtlinge und 800 subsidiäre Schutzberechtigte.

Abschließend führt Herr Krista aus, dass es ein Unkundswesen, wie es in Deutschland besteht, nicht bis gar nicht in diesen Ländern zu finden ist und schon dadurch Schwierigkeiten bei einem beantragten Nachzug auftreten.

Ausschussvorsitzender Abrahamian möchte wissen, ob eine Nachzugsbeantragung jede Nationalität stellen kann.

Herr Krista führt aus, dass jeder darauf Anspruch hat, es jedoch Unterschied in der Verfahrensweise gibt.

Ausschussvorsitzender Abrahamian fragt an, ob ein Visum nur von Libyen, Jordanien oder Irak gestellt werden muss.

Herr Krista führt aus, dass sich dieses nach dem tatsächlichen Aufenthaltsort richtet.

Abrahamian bedankt sich bei Herrn Krista für dessen Vortrag.

Herr Altenheimer bedankt sich auch noch einmal bei Herrn Krista. Er spricht noch einmal das Hauptproblem mit den Terminen bei der Auslandsvertretung an. Dieses scheitert oftmals an dem Zusammenbekommen der Unterlagen, an der unterschiedlichen Schreibweise, Fehlern bei den Übersetzungen etc. Auch die Identitätsfeststellung stellt Probleme dar.

Zu TO 3:

Information der Anne-Frank-Schule; Frau Uta Schmidt-Frenzl Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Frau Schmidt-Frenzl bedankt sich für die Einladung. Sie führt aus, dass aktuell 39 Kinder in der Anne-Frank-Schule in zwei Intensivklassen beschult werden und erläutert die Situation.

Für die Intensivklassen konnten zwei Lehrer über das staatliche Schulamt gefunden werden. Man bewegt sich mit den Anforderungen entsprechend. Hierbei seien sehr heterogene Altersstrukturen und hohe Leistungsunterschiede zu vermerken. Es kommen Kinder die Analphabeten sind, die nicht schreiben und lesen können. Das stellt große Herausforderungen an die zwei Lehrer. Für große Diskrepanz sorgt auch das Alter der Kinder. Die AFS darf nur Kinder bis 16 Jahren aufnehmen. Die Kinder können teilweise auch keine Angaben über ihr Alter machen. Die Gesamtsituation besteht darin, dass die Kinder nur 2 Jahre in den Intensivklassen verbleiben dürfen. Dann müssen diese in die Regelklassen verteilt bzw. integriert werden. Diese erhalten 5 Stunden Deutschunterricht täglich, ergänzt durch ein Angebot in Kunst, Sport und in AL. Die 2 Jahre Deutschunterricht reichen meistens nie für den Regelunterricht aus. Dieses stellt große Herausforderungen an die Lehrer. Nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell gibt es riesen Unterschiede; Pünktlichkeit ist auch eine Thematik.

Mit den Eltern in Kontakt zu kommen ist sehr schwierig. Sie freut sich über die Ausführungen, die Frau Stöhr gegeben hat, dass Frauen offener werden. Eine Problematik besteht auch darin, dass die Kinder oftmals keine Kleider besitzen, keine Materialien und kein Geld für Busfahrkarten vorhanden sind. Weibliche Lehrer werden oftmals nicht anerkannt. Derzeit ist man daran einen Antrag zu fertigen, dass die Kinder länger als die 2 Jahre an den Intensivunterricht teilnehmen können. Alles in allem ist es aber immer mit einem riesigen Verwaltungsaufwand verbunden.

Ausschussvorsitzender Abrahamian fragt an, wie sich das Verhältnis zwischen den Schülern auf dem Schulhof verhält.

Frau Schmidt-Frenzl führt aus, dass sich nach Anfangsschwierigkeiten mittlerweile die Gruppen auch mischen. Probleme gibt es immer, aber nichts Dramatisches.

Zu TO 4:

Generationenbrücke Linden; Frau Martina Stöhr zum Thema Entwicklung der Flüchtlinge in Linden

Abrahamian dankt für Arbeit und Mühe, die die Generationenbrücke für die Flüchtlinge leistet. Wie ist der Stand derzeit in Linden.

Frau Stöhr führt aus, dass 35 aktive Ehrenamtliche vor Ort sind. 5 Bereiche werden regelmäßig genutzt: Kleiderkammer, Fahrradwerkstatt, Info-Point, Deutschkurse (4 x wöchentlich) und das gesellschaftliche Angebot im Erlebnispark alle 14 Tage.

Derzeit leben 81 Flüchtlinge in Großen-Linden selbständig, in Leihgestern sind es 104 Einzellebende, über 109 leben in Gemeinschaftsunterkünften. 291 Geflüchtete nutzen das Angebot regelmäßig.

Sammelunterkünfte haben Probleme mit der Wohnsitzauflage, da die Wohnungssuche in Linden schwierig ist.

Zur aktuellen Lage führt Frau Stöhr aus, dass die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Ausländerbehörde sehr gut läuft. Jede Familie hat einen Ansprechpartner aus Linden für den Alltag. Der Info-Point funktioniert über Lindens Grenzen hinaus super.

Nicht gut läuft, junge Männer mit Negativentscheidungen. Diese wollen gerne arbeiten, jedoch fehlt die Arbeitserlaubnis. Diese zu erhalten, ist sehr schwierig. Weiterhin gibt es eine Drogenproblematik in

Linden. Der Info-Point ist teilweise auch mit Anfragen zum Visum oder Eheschließungen, die vermehrt auftreten, überfordert.

Ausschussvorsitzender Abrahamian möchte wissen, ob eine Veränderung im Denken vorangegangen ist, gerade Frauen gegenüber.

Frau Stöhr führt aus, dass bei afghanischen Frauen Veränderungen zu sehen sind und dies vor allem über die Kinder. Die Rolle der Frau von den betreuten Familien hat sich geöffnet, lediglich 1 Familie lebt noch sehr traditionell.

Ausschussvorsitzender Abrahamian bedankt sich bei Frau Stöhr

Zu TO 5:

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr



Abrahamian
Ausländerbeiratsvorsitzender



Anja Dietz
Protokollführerin